

Urteil zu Wasser- und Abwasserbeiträgen noch nicht in Sicht

Weimar (dpa/th) - Die für Jahresbeginn angekündigte Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zur Wasser- und Abwasserreform des Landes verschiebt sich weit ins Frühjahr hinein. Ende März werde voraussichtlich über einen neuen Urteilstermin entschieden, sagte ein Gerichtssprecher auf Anfrage. Die Entscheidung war zunächst für den 5. Dezember vergangenen Jahres vorgesehen gewesen, dann aber wenige Tage davor verschoben worden. Zu den Gründen wollte der Sprecher nicht Stellung nehmen. Mehrere Gemeinden und Zweckverbände hatten gegen die Reform von 2004 geklagt, die Beiträge im Trinkwasserbereich abschaffte und bei Abwasser stark einschränkte.

Die Gemeinden sehen sich damit in ihrer grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltung zu stark eingeschränkt. Umstritten war auch die Kostenerstattung des Landes für die rückwirkend greifende Reform. Die Verbände erhielten für die notwendigen und kreditfinanzierten Beitragsrückzahlungen in Höhe von 270 Millionen Euro nur die Zinsen erstattet, nicht aber die Beitragssumme. Ministerpräsident Dieter Althaus (CDU) hatte die Reform der umstrittenen Beiträge für Grundstückseigentümer im Landtagswahlkampf 2004 angekündigt. Der Landtag beschloss sie im Dezember 2004. Ende 2005 klagten mehrere Gemeinden und Verbände dagegen. Falls das Gericht Änderungen des Gesetzes verlangt, können sie bei einer normalen Beratungsdauer im Landtag kaum noch vor der Landtagswahl umgesetzt werden.

dpa ct yyth n1 k6 sew

lth, Thüringen (dpa), Politik, Prior. 4

Prozesse/Wasser/

Sonntag, 15.03.2009 13:15